

AMT DER NIEDERÖSTERREICHISCHEN LANDESREGIERUNG

**Gruppe Landesamtsdirektion
Abteilung Landesamtsdirektion/Verfassungsdienst
3109 St. Pölten, Landhausplatz 1**



Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, 3109

An das
Bundesministerium für europäische und
internationale Angelegenheiten
Minoritenplatz 8
1014 Wien

LAD1-VD-14767/001-2012
Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

Beilagen

E-Mail: post.lad1@noel.gv.at
Fax 02742/9005-13610 Internet: <http://www.noe.gv.at>
Bürgerservice-Telefon 02742/9005-9005 DVR: 0059986

Bezug
BMeIA-AT.8.15.02/0056-I.A/2012

BearbeiterIn

(0 27 42) 9005

S. 11 (12) 3

Datum

BMiA-AT.8.15.02/0056-I.A/2012

Dr. Wolfgang Koizan

1219

24. April 2012

Betreft
Konsularbeglaubigungsgesetz – KBeglG

Die NÖ Landesregierung hat in ihrer Sitzung vom 24. April 2012 beschlossen, zum Entwurf eines Bundesgesetzes über die Beglaubigung durch die Konsularbehörden (Konsularbeglaubigungsgesetz – KBeglG) wie folgt Stellung zu nehmen:

Gemäß § 3 Abs. 1 Z. 2 werden von den Vertretungsbehörden (= örtlich zuständige österreichische Berufsvertretungsbehörden sowie jene Honorarkonsulate und Koordinationsbüros der Österreichischen Gesellschaft für Entwicklungszusammenarbeit, die der Bundesminister für europäische und internationale Angelegenheiten mit der Wahrnehmung von Aufgaben nach diesem Bundesgesetz unter seiner Aufsicht betraut) Überbeglaubigungen von Überbeglaubigungsvermerken des Bundesministers für europäische und internationale Angelegenheiten gemäß Z. 1 lit. a bis c vorgenommen.

Es sollte zumindest in den Erläuterungen angeführt werden, bei welcher Konstellation Überbeglaubigungsvermerke des obersten Verwaltungsorganes (Bundesminister für europäische und internationale Angelegenheiten) ihrerseits von den Vertretungsbehörden, die diesem obersten Verwaltungsorgan gegenüber weisungsgebunden sind, noch einmal überbeglaubigt werden müssen.

Eine Ausfertigung dieser Stellungnahme wird unter einem dem Präsidium des Nationalrates elektronisch übermittelt.

Ergeht an:

1. An das Präsidium des Nationalrates,

2. An das Präsidium des Bundesrates
3. An alle vom Lande Niederösterreich entsendeten Mitglieder des Bundesrates
4. An alle Ämter der Landesregierungen (zu Handen des Herrn Landesamtsdirektors)
5. An die Verbindungsstelle der Bundesländer, Schenkenstraße 4, 1014 Wien
6. Bundeskanzleramt-Verfassungsdienst, Ballhausplatz 2, 1014 Wien
7. Landtagsdirektion

NÖ Landesregierung

Dr. P R Ö L L

Landeshauptmann



Dieses Schriftstück wurde amtssigniert.
Hinweise finden Sie unter:
www.noe.gv.at/amtssignatur